

# WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen der weiteren Vertreter/Vertreterinnen der Gruppe der  
**STUDIERENDEN**  
 im studentischen Konvent der Universität Würzburg

An der Universität Würzburg sind von den Studierenden die dem studentischen Konvent gem. § 25a der Grundordnung der Universität Würzburg (GO) angehörenden weiteren Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden neu zu wählen. Die Wahl findet als elektronische Wahl (Onlinewahl) statt. Die Amtszeit dieser neu zu wählenden Vertreter und Vertreterinnen beginnt am 01. Oktober 2021 und endet am 30. September 2022. Gemäß § 25a Abs. 2 S. 1 Buchst. b) GO gehören dem Studentischen Konvent 20 Mitglieder an.

## WAHLRECHT

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der Gruppe der Studierenden zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das Wählerverzeichnis wird am

**01. Juni 2021**

geschlossen. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der/die Wahlberechtigte ausüben, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

## WAHLBENACHRICHTIGUNG

Jeder/jede Wahlberechtigte, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Mit der Wahlbenachrichtigung werden die nötigen Informationen zur Anmeldung im elektronischen Wahlraum (Wahlportal) mitgeteilt.

## WÄHLERVERZEICHNIS

Ein Ausdruck des Wählerverzeichnisses liegt bei der Zentralverwaltung der Universität, Zimmer 03.010 (Wahlamt), „Gebäude Alte IHK“, Josef-Stangl-Platz 2 aus und kann dort am

**28. Mai, 31. Mai und 01. Juni 2021**

jeweils von

**9.00 bis 16.00 Uhr**

eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene, gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jeder/jede Wahlberechtigte spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am

**02. Juni 2021**

**schriftlich** Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

## WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom

**28. April bis 11. Mai 2021, 16.00 Uhr,**

Wahlvorschläge beim Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 15. Juni 2021 in der Neuen Universität, Sanderring 2, in den Schaukästen im Gang am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, durch Anschlag bekanntgegeben. Ferner können diese auf den Internetseiten des Wahlamts eingesehen werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform**. **Formblätter für Wahlvorschläge** sind bei den Dekanaten, beim Sprecher- und Sprecherinnenrat sowie beim Wahlamt der Universität, Zimmer 03.010 (Wahlamt), „Gebäude Alte IHK“, Josef-Stangl-Platz 2, (E-Mail: wahlamt@uni-wuerzburg.de) erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Vertreter/Vertreterinnen im studentischen Konvent muss von mindestens **zehn** wahlberechtigten Studierenden durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden.

Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterzeichnung dieses Wahlvorschlages aus; dies gilt nicht, wenn die Unterzeichnung durch einen Wahlberechtigten genügt und der Wahlvorschlag nur eine Person enthält.

Die Vorgeschlagenen haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen das Geburtsdatum sowie die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Jeder/Jede Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidaten/Kandidatinnen eines Wahlvorschlages darf höchstens **das Dreifache der Zahl** der zu wählenden Vertreter/Vertreterinnen betragen.

Die Namen der einzelnen Bewerber/Bewerberinnen sollen auf dem Wahlvorschlag untereinander aufgeführt werden und sind mit **fortlaufenden Nummern** zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum sowie die Fakultät, der sie angehören, anzugeben; zusätzlich kann das Studienfach angegeben werden. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Dem Wahlvorschlag soll eine kurzgefaßte Gesamtbezeichnung gegeben werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber/Bewerberinnen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die **Formblätter** hierfür sind ebenfalls bei den genannten Stellen erhältlich. Ein Bewerber/eine Bewerberin darf **nur auf einem Wahlvorschlag** genannt werden; ein Bewerber/eine Bewerberin, der/die auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt ist, wird von allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner/Unterzeichnerinnen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt der/die Vorschlagende als berechtigt, der/die an erster Stelle unterzeichnet hat.

## STIMMABGABE

Die Stimmabgabe findet als **elektronische Wahl** von

**Dienstag, 29.06.2021, 12 Uhr bis  
 Donnerstag, 01.07.2021, 12 Uhr**

statt.

**Informationen zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.**

## SONSTIGES

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen die **Wahrung einer Frist** vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag **um 16.00 Uhr** ab.
2. Ein Text der Wahlordnung ist in den Schaukästen im Gang am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, ausgehängt.
3. Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlamt der Universität Würzburg, Zimmer 03.010 (Wahlamt), „Gebäude Alte IHK“, Josef-Stangl-Platz 2, 97070 Würzburg, Telefonnummer 0931/31-82545.



Würzburg, 09. April 2021  
 Der Wahlleiter:

*K. Baumann*

K. Baumann  
 Stv. Kanzler

## Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Aushang in den Schaukästen im Gang am Osteingang der Neuen Universität, gegenüber Zimmer 104/105, Sanderring 2, 97070 Würzburg